

Philipp-Gerlach • Teßmer

Kanzlei Philipp-Gerlach • Teßmer - Niddastr. 74 - 60329 Frankfurt/Main

**Hessische Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden**

Vorab per Fax (ohne Anlagen): 0611- 8151941

Ursula Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dirk Teßmer
Rechtsanwalt

Tobias Kroll
Rechtsanwalt

Niddastraße 74
60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069 / 4003 400-13

Fax: 069 / 4003 400-23

kanzlei@pg-t.de

in Kooperation mit
Rechtsanwaltskanzlei:

Franz Neukirch
Rechtsanwalt, FA für Verwaltungsrecht
info@ra-neukirch.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Frankfurt am Main, den

2009 A 102

14.12.2009

**Betreff: Atomkraftwerk Biblis, Block B
Antrag auf vorübergehende Stilllegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass uns

1. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen, vertreten durch den Landesvorstand, Ostbahnhofstr. 13, 60xx Frankfurt am Main,
2. Herr Thomas Rahner, Obere Beinstr. 9 in 64584 Biebesheim am Rhein

mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt haben. Die Vollmachten liegen als Anlage (1a und 1b) bei.

Im Namen und im Auftrag unserer Mandanten beantragen wir

unverzüglich die Stilllegung des Atomkraftwerks Biblis, Block B, bis zur Klärung des Sachverhalts durch unabhängige Sachverständige, ob die in der Sendung „Kontraste“ vom 03.12.2009 erhobenen Vorwürfe des unsachgerechten Einbaus von Rohren, die Voraussetzung für den Betrieb des Blocks B sind, ausgeräumt worden sind, vorläufig anzuordnen.

Weiterhin wird

A k t e n e i n s i c h t

durch Zusendung der Behördenakte, die sich auf die Aufklärung über den Sachverhalt bzgl. der Rohre durch Übersendung der Akten zu treuen Händen in die Kanzlei. Die Kostenübernahme wird versichert.

Die Zusendung sollte sobald wie möglich, noch im Laufe dieser Woche geschehen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen ist ein anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband. Er besitzt in etwa 20 km Entfernung vom Atomkraftwerk Biblis folgende Grundstücke zwischen Heppenheim und dem Ortsteil Kirschhausen:

Grundstücksbezeichnungen

Heppenheim	Flur 3	Flurstück	64/2	Geringstland an der Schneidmühle
Heppenheim	Flur 3	Flurstück	56/2	Ackerland an der Schneidmühle

Herr Thomas Rahner ist Nachbar der atomrechtlich genehmigten Anlage. Er wohnt und arbeitet in Biebesheim, welches in nördliche Richtung lediglich etwa 8 km von dem

Block 6 entfernt liegt.

Die Rechtspositionen der Antragsteller würden durch eine unzureichende Sicherheit im Atomkraftwerk einem unzumutbaren Risiko ausgesetzt sein, welches nicht hinzunehmen ist. Für den Antragsteller zu 1) betrifft dies das Eigentumsrecht aus Art. 14 GG, für den Antragsteller zu 2) vor allem sein Grundrecht aus Art. 2 GG.

Der Antrag auf sofortige Stilllegung ist erforderlich, um zu prüfen, ob eine Rücknahme oder ein Widerruf gem. § 17 AtG der Genehmigung zu erfolgen hat. Gem. § 17 Abs. 2 AtG können Genehmigungen und allgemeine Zulassungen zurückgenommen werden, wenn eine ihrer Voraussetzungen bei der Erteilung nicht vorgelegen haben. Nach den Berichten von „Kontraste“ liegen bzw. liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung gem. § 7 Abs. 2 AtG nicht vor. Gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 3 AtG muss die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb getroffen werden. Diesen für ein Atomkraftwerk mit aller höchster Priorität nachzukommenden Pflichten ist der Anlagenbetreiber nach den Fernsehbericht und den Recherchen nicht nachgekommen. Bereits berechtigte Zweifel daran, dass der Betreiber diesen Pflichten nicht nachgekommen sein könnte, verpflichten die Aufsichtsbehörden dafür Sorge zu tragen, dass die Zweifel ausgeräumt werden. Bevor die Zweifel nicht ausgeräumt worden sind, darf der Betrieb nicht weiter geführt werden.

Nach einem Fernsehbericht, der am 03.12.2009 in der ARD ausgestrahlt wurde, hätte der Block B des AKW Biblis aufgrund eines nicht ausgeräumten Risikos, nicht in Betrieb gehen dürfen. Nach den Recherchen der Fernsehsendung KONTRASTE besteht ein nicht geklärtes Risiko in dem zentral sicherheitsrelevanten Bereich des Notkühlsystems.

Nach den Recherchen von Chris Humbs und Manka Heise gab es Zweifel, dass im Ernstfall das Notkühlsystem funktioniert. Diese Hinweise wurden von der Bundesatomaufsicht nach Aussagen der Redakteure erst genommen und behördlicherseits wurde diesen Hinweisen nachgegangen. Es gab Hinweise darüber, dass in über 200 Fällen unklar sei, ob im Ernstfall die einzelnen Rohrteile aus dem Notkühlsystem den Belas-

tungen Stand halten können.

Beweis: Mitteilung und Fernsehbericht auf der Internetseite: www.rbb-online.de/kontraste/

„Röttgen verhindert Aufklärung – Weiter Wirbel um AKW Biblis“,
03.12.2009, Anlage 2

Die RWE habe hierzu eine Erklärung abgegeben, wonach die Rohre von Anfang an den Nachweis der Sicherheit hatten. Dem Vorwurf, die Rohre seien nicht gestempelt, wurde entgegnet, dass aufgrund der vielen Überprüfungen, diese nicht mehr sichtbar seien, weil die Stempelfelder beschliffen und dadurch entfernt worden seien.

Weder durch die Bundesatomaufsicht noch durch Ihre Behörde, wurde dem Vorwurf der fehlenden Stempel bzw. der zweifelhaften Einlassung der RWE durch unabhängige Sachverständige nachgegangen. Vielmehr wurde sich offensichtlich auf die Aussagen von RWE verlassen.

Durch die Sendung „Kontraste“ gibt es aber nunmehr glaubwürdige Aussagen eines Ingenieurs, wonach erhebliche Zweifel an der Einlassung von RWE bestehen:

„Wilfried Rindte, Prüflingenieur“

„Nein. Ich hab bei diesen Stempelfeldaufnahmen keine Abschleifungen gesehen. Ich kann das deswegen verneinen, weil ich zu der damaligen Zeit diese Stempelfelder gesucht habe und um dies auszuschließen, dass Abschleifungen eventuell die Stempelfelder entfernt waren, habe ich mit besonderem Augenmerk darauf geschaut!“

An der Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit des Zeugen bzw. seiner Aussage bestehen

keine Zweifel. Vielmehr belegen die Genauigkeit und die Darlegung der intensiven Suche nach dem Stempelfeld, dass an der Einlassung der RWE erhebliche Zweifel bestehen.

Die Glaubhaftigkeit des Zeugen wird noch dadurch untermauert, dass dieser in dem Fernsehbericht ausführt, dass er andere Zahlen gesehen habe, die eben nicht abgeschliffen gewesen seien, jedoch eine andere Bedeutung hatten. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass noch andere Zahlen auf den Rohren zu sehen sind, die Codes für die Identifikation der Festigkeit jedoch nicht.

Kontraste befragte daraufhin einen Physiker und Werkstoffexperten (Norbert Mayer), der nach Mitteilung von Kontraste Gutachter in einem anderen Kraftwerk ist. Dieser Gutachter kommt nach Darlegung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass derzeit nicht klar ist, in welchem Sicherheitszustand sich die Rohrleitung im Block B vom AKW Biblis befindet. In diesem Zustand hätte Biblis B nicht wieder angefahren werden dürfen. Dies widerspreche dem Atomgesetz.

Bis zur endgültigen Klärung der hier aufgeworfenen sicherheitsrelevanten Fragen, ist das Atomkraftwerk Biblis, Block B stillzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Philipp-Gerlach

Rechtsanwältin

Anlagen